



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Breitbandförderung: Pool-Lösung für interkommunale Zusammenarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die neue Breitbandrichtlinie zugunsten einer deutlich verbesserten Förderung interkommunaler Zusammenarbeit abzuändern. Gemeinden, die beim Breitbandausbau zusammenarbeiten, dürfen bei den Förderhöchstbeträgen nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr müssen die Förderhöchstbeträge bei interkommunalen Projekten in einer Pool-Lösung addiert und dann unter den beteiligten Kommunen nach tatsächlichem Bedarf aufgeteilt werden.

Begründung:

In der seit 10. Juli 2014 gültigen „Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)“ heißt es bei Punkt 6.6: „Bei interkommunaler Zusammenarbeit erhöht sich der Förderhöchstbetrag um 50.000 Euro für jede der beteiligten Gemeinden.“ Die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit ist ausdrücklich zu begrüßen, die getroffene Regelung ist allerdings nicht zielführend, da sie die unterschiedlichen Gegebenheiten der Gemeinden vor Ort nicht berücksichtigt.

Nimmt man etwa die Zusammenarbeit von mehreren Gemeinden an, bei denen manche über wenige und einige über sehr viele Ortsteile verfügen, führt dies zu unbefriedigenden Ergebnissen: Einige Kommunen werden die Förderhöchstbeiträge nicht vollumfänglich benötigen, andere würden bei weitem höhere Fördermittel benötigen, als sie tatsächlich erhalten. Letztere müssten sich dann entscheiden, welche Ortsteile sie anbinden werden und welche nicht. Dies kann nicht im Sinne der modifizierten Breitbandförderung sein, deren Ziel die flächendeckende Breitbandversorgung in Bayern bis 2018 sein soll.

Eine Gesamtbetrachtung interkommunaler Projekte brächte zudem abrechnungstechnische Vorteile.